



Verantwortlich
Sigrun Heil

Telefon 069-95 737 135
Fax 069-95 737 138

presse@igbau.de
www.igbau.de

09.03.2007 – PM 14/2007

Gebäudereinigerhandwerk

Durchbruch für Mindestlöhne im Gebäudereinigerhandwerk

Frankfurt – Der Bundestag hat heute in zweiter und dritter Lesung der Ausweitung des Entsendegesetzes auf das Gebäudereinigerhandwerk zugestimmt, es fehlt noch die Zustimmung des Bundesrats. Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) begrüßt den Beschluss. Die Änderung des Entsendegesetzes tritt voraussichtlich am 1. Mai 2007 in Kraft.

„Damit ist der Weg für Mindestlöhne frei. Die politischen Auseinandersetzungen, die auf dem Rücken der Gebäudereiniger ausgetragen wurden, haben ein Ende“, sagt Frank Wynands, IG BAU-Vorstand zuständig für das Gebäudereinigerhandwerk.

Mit Zustimmung des Bundesrats gilt für inländische und ausländische Gebäudereinigerunternehmen der in Deutschland übliche Tariflohn als Mindestlohn. Der unterste tarifliche Mindeststundenlohn beträgt 7,87 im Westen und 6,36 im Osten Deutschlands.

Bisher galt das Entsendegesetz nur für Mindestlöhne im Baugewerbe. Dort hat es sich nach Ansicht der Bauarbeitgeber und der IG BAU bewährt. Die Lohnspirale nach unten sei gestoppt.

(997 Zeichen)

